



Effizient und komfortabel: Vorteile für steuerbefreite Anleger durch passgenaue Investmentlösungen

Expertenrat von Chris Fojuth, DZ PRIVATBANK S.A.

Die Bedeutung von Stiftungen für unsere Gesellschaft ist unbestritten. Zuletzt gaben sie rund 17 Mrd. Euro jährlich für ihre Förderzwecke aus. Allerdings stellt die anhaltende Niedrigzinsphase Stiftungen vor wachsende Herausforderungen. Denn Stiftungen benötigen – im Unterschied zu vielen anderen Anlegern – eine rentierliche Anlage, um ihre Förderzwecke finanzieren zu können. Hinzu kommt die Verpflichtung, das Kapital möglichst real zu erhalten.

Die Sorge vieler Stiftungen, ihre Förderaktivitäten einschränken zu müssen, erhält nun neue Nahrung durch die Reform des Investmentsteuergesetzes. Die Befürchtung: Weitere Belastungen für die ohnehin angespannte Ertragslage steuerbefreiter Anleger. Warum? Investmentfonds unterliegen seit dem 1. Januar 2018 bereits auf Fondsebene einer 15-prozentigen Körperschaftssteuer u.a. für Erträge aus inländischen Dividenden und inländischen Immobiliengeschäften. Insbesondere Immo-

bilienfonds und Mischfonds mit einem begrenzten Aktienanteil sind als Investment bei deutschen Stiftungen besonders beliebt. Haben diese Fonds Zielinvestments in Deutschland, so sinkt die Rendite und damit auch die Höhe der Ausschüttung für die Anteilseigner des Investmentfonds. Insbesondere klassische deutsche Immobilienfonds sind betroffen, dort werden sämtliche Erträge – konkret aus Mieteinnahmen und Veräußerungsgeschäften – mit 15% zzgl. Solidaritätszuschlag besteuert. Folgerichtig sind erhebliche Rendite-Einbußen für die Anleger zu erwarten.

Die Ausnahme von der Besteuerung – ein exklusiver Anlegerkreis

Damit gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Anleger - also grundsätzlich steuerbefreite Anleger - durch die Gesetzesreform nicht überdurchschnittlich belastet werden, sind gesetzliche Ausnahmeregelungen vorgesehen. Investmentfonds, deren Anteile ausschließlich von diesem



Chris Fojuth gehört dem Stiftungsmanagement der DZ Privatbank S.A. an

Anlegerkreis erworben werden können, sind von vornherein von der Körperschaftssteuer befreit.

Die DZ PRIVATBANK verfügt als Kompetenzzentrum für Stiftungen in der genossenschaft-

lichen Finanzgruppe über langjährige Erfahrungen in der Beratung und Betreuung von gemeinnützigen Anlegern und ist vertraut mit den spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen dieser Investorengruppe. Mit über 400 Stiftungskunden und einem betreuten Stiftungsvermögen von über 1,2 Mrd. EUR ist die genossenschaftliche Privatbank einer der großen Lösungsanbieter für Stiftungsvermögen. Damit steuerbegünstigten Anlegern aus der Reform des Investmentsteuerrechts keine Nachteile entstehen, wird sie ihre Angebotspalette in der Vermögensverwaltung um eine neue Fondslösung „DZPB II – Stiftungen: Steuerbegünstigte Anleger“ ergänzen. Im Unterschied zum bisherigen Vermögensverwaltungsangebot für Stiftungen wird die neue Lösung ausschließlich steuerbefreiten Anlegern, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen (vgl. § 44a Abs. 7 EStG), zur Verfügung stehen. Zum Nachweis der Steuerbefreiung, die Voraussetzung für



eine Investition ist, hat der Anleger eine gültige NV-Bescheinigung vorzulegen

Gemeinnützige Anleger können sich durch dieses exklusive Angebot unnötige Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand sparen. Darüber hinaus kann durch die Vermeidung einer Steuerbelastung auf Fondsebene das Kapital voll investiert werden und weitere Rendite erwirtschaften.

Neue Lösung – bewährte Anlagestrategie

Die Vermögensverwaltungen der DZ PRIVATBANK für Stiftungen wurde bereits im Jahr 2013 im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen dieser Zielgruppe implementiert. Seit Auflage konnten Anleger eine Gesamtperformance von über 18 % erwirtschaften, welche zur Erfüllung der Stiftungszwecke verwendet werden kann. Auch das neue Angebot der Privatbankiers der genossenschaftlichen Finanzgruppe bildet diese erfolgreiche Anlagestrategie ab. Diese Vermögensverwaltungen für Stiftungen gehören zu den klassisch konservativen Anlagestrategien. Anlageziele sind möglichst hohe laufende Erträge, dem Kapitalmarktumfeld angemessene Ausschüttungen sowie die Begrenzung

von Vermögensverlusten in schwierigen Marktphasen durch ein professionelles Risikomanagement. Das Vermögen wird in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Aktien und anderen Anlagen investiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf gedeckten Anleihen wie Pfandbriefen sowie qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen. Bis zu 30 Prozent des Vermögens kann das Portfoliomanagement in Aktien investieren, wobei die Aktienquote durch ein aktives Risikomanagement flexibel gesteuert wird. Der Fokus bei der Aktienauswahl liegt auf substanzstarken Unternehmen aus Europa und Nordamerika mit einem nachhaltigen Gewinn- und Dividendenwachstum.

Die Vorteile einer solchen Investmentlösung liegen auf der Hand: Stiftungen stellen mit der Investition in diese langjährig bewährte Anlagestrategie nicht nur ihre Ertragschancen auf eine solide Basis, sie erhalten auch ein professionelles und aussagekräftiges Reporting. Zudem wird durch die Behandlung der vermögensverwaltenden Fondslösung als ein Wertpapier die Administration für die Anleger wesentlich vereinfacht und der Verwaltungsaufwand bei der Rechnungslegung reduziert.

Stiftungen sollten vor den regulatorischen Veränderungen ihre bisherige Kapitalanlage überprüfen

Gemeinnützige Organisationen sind gehalten, im Rahmen Ihrer Vorstandssitzung ihre Kapitalanlagen regelmäßig zu überprüfen. Mit der Reform des Investmentsteuergesetzes sollte diese Prüfung um folgende Fragen erweitert werden: Ist das Stiftungsvermögen in Investmentfonds investiert? Sind diese Fonds von der Reform des Investmentsteuerrechts betroffen?

Viele Experten vertreten die Meinung, dass Stiftungsorgane als Treuhänder von steuerbefreitem Vermögen eine unnötige Steuerbelastung vermeiden sollten. Diesem Rat folgend, besteht möglicherweise Handlungsbedarf, die bisherige Kapitalanlage an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Denn nicht jede mögliche Investmentlösung ist für steuerbefreite Anleger konzipiert. Hier gilt es genau zu überprüfen, ob die Steuerfreiheit auf Fondsebene für den Anteilseigner besteht und der Fonds auch wirklich nur für steuerbefreite Anleger zugänglich ist.

Grundsätzlich ist es ratsam, die Anlagestrategie der Stiftung in einer Anlagerichtlinie

zu verankern und in regelmäßigen Abständen den Aktualisierungsbedarf zu klären. Um etwaige Haftungsfälle zu minimieren, empfiehlt sich eine konsequente und nachvollziehbare Dokumentation der Anlageentscheidungen. Wenn notwendig, sollten die Stiftungsorgane für die Anlage des Vermögens fachkundigen externen Rat einholen. In jedem Fall gilt: Eine Dokumentation im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses, wie die Stiftung mit den neuen regulatorischen Anforderungen umgeht, ist empfehlenswert.

WEITERE INFORMATIONEN:

Chris Fojuth
DZ PRIVATBANK S.A., Niederlassung Hamburg
Rosenstraße 2
20095 Hamburg

Telefon: +49 40 879784551
E-Mail: stiftungen@dz-privatbank.com
Internet: www.dz-privatbank.com